

Hohe Domkirche Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Domkirche wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte „Domkirchenfabrik“ (von lat. „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraumes, der Schatzkammer und die Turmbesteigung.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zum Geschäftsjahr 2017 wurde die Umstellung auf die sogenannte „doppelte Buchführung“ vorgenommen. Die bislang kamerale Buchhaltung wird damit durch einen handelsrechtlichen Jahresabschluss mit Bilanz und Ergebnisrechnung ersetzt. Die Jahresabschlüsse werden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabschluss der Körperschaft.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt und vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung der erstmals nach HGB erstellten Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind noch Bewertungsfragen einiger in der kameralen Buchführung mit Erinnerungswerten erfasster Immobilien zu klären. Deshalb kann es bei den im Folgenden dargestellten Wertansätzen noch zu Veränderungen kommen. Die „Dombaukasse“ unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt in gleicher Verfahrensweise wie beim Erzbistum Köln die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Vermögensausweis ergibt sich aus der für die Bilanzierung erfolgten Grundstücks- und Gebäudebewertung, die aktuell mit rund 11 Mio. Euro in den Sachanlagen ausgewiesen ist. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Grundstück des Kuriengebäudes am Roncalliplatz, ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstücksparzellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Veränderungen der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen. Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) sowie Investmentfonds von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus Fälligkeiten beziehungsweise Auflösungen von Investmentfonds. Aufgrund der Marktlage war eine Reinvestition nur teilweise möglich beziehungsweise sinnvoll. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einnahmen aus Opferstöcken beziehungsweise der Dombesichtigung, deren Beträge erst 2019 über die Deutsche Bundesbank überwiesen wurden. Hinzu kommen Zinsabgrenzungen und Forderungen aus Schlussrechnungen des Energieversorgers beziehungsweise Zuweisungsabrechnungen mit dem Erzbistum Köln. Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus einer vorausgezählten Mittelzuweisung für das Folgejahr.

Dem Kapital und der Bauerhaltungsrücklage stehen die Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Hohen Domkirche Köln gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den im Rahmen der bisherigen kamerale Buchführung gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen, offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften sowie noch abzuführenden Kollekten und sonstigen Verbindlichkeiten.

Bilanz Hohe Domkirche Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	7,6	1,6
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.952,6	10.996,3
2. Technische Anlagen	229,2	213,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	541,5	413,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297,3	0,0
	12.020,6	11.623,0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,8	1,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882,2	1.882,2
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.203,9	6.153,5
4. Sonstige Ausleihungen	760,0	760,0
	6.848,0	8.797,6
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169,6	174,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	165,5	129,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	257,6	249,0
	423,1	378,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.798,3	1.446,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75,4	71,2
Bilanzsumme	22.342,5	22.492,8

Bilanz Hohe Domkirche Köln

Passiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Kapital	8.706,6	8.706,6
II. Ausgleichsrücklage	4.079,9	4.087,7
III. Ausstattungsrücklage	758,8	829,6
IV. Bauerhaltungsrücklage	56,8	30,0
V. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	13.602,1	13.653,9
B. Sonderposten		
Aus zweckgebundenem Vermögen	3.360,9	3.398,1
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.885,4	1.935,4
II. Sonstige Rückstellungen	318,2	313,1
	2.203,6	2.248,5
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.200,0	2.475,0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,1	303,0
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	111,2	192,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	198,3	203,8
	2.871,5	3.173,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	304,5	18,6
Bilanzsumme	22.342,5	22.492,8

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten. Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls in Aufgliederung zwischen der Domkirchenfabrik und der Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmepositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln (0,7 Mio. Euro) Einnahmen aus der Dombesichtigung (1,7 Mio. Euro) sowie Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,3 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,4 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen und Erträge aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten (0,2 Mio. Euro).

Die Einnahmen der Dombaukasse in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombau-Vereins Köln (ZDV), des Erzbistums Köln, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Köln sowie weiteren projektbezogenen Zuschüssen. Hier war 2018 gegenüber dem Vorjahr eine rund 0,5 Mio. Euro höhere Zuweisung des ZDV zu verzeichnen. Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,4 Mio. Euro).

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten. Die Dombauhütte hat mit etwa 100 Mitarbeitern einen Anteil von rund 5,5 Mio. Euro an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung. Auf die Mitarbeiter im Bereich der Domkirchenfabrik entfallen Personalkosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

Von den sonstigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. Euro entfallen rund 1,6 Mio. Euro auf die Dombaukasse. Dies sind mit 1,4 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,2 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 2,7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,4 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,6 Mio. Euro), Energiekosten (0,3 Mio. Euro) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung. Zuführungen zur Rückstellung für den Finanzierungsbeitrag der KZVK sowie Zuführungen zu Sonderposten aus zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Fälligkeiten beziehungsweise Fondsaufösungen rückläufig. Im Zuge der Fondsaufösungen haben realisierte Kursgewinne eine erforderliche Abschreibung deutlich überwogen.

Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Zuweisung des ZDV bei zugleich gesunkenen Personalkosten und sonstigen Aufwendungen.

Ergebnisrechnung Hohe Domkirche Köln

<i>TEUR</i>	2018	2017
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.754,1	7.316,2
Sonstige Umsatzerlöse	2.961,2	3.015,8
Sonstige Erträge	1.727,0	1.802,0
Summe der betrieblichen Erträge	12.442,3	12.136,0
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.474,7	6.680,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.610,9	1.569,0
	8.085,6	8.249,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	146,9	123,5
Sonstige Aufwendungen	4.259,5	4.465,2
Zwischenergebnis	-49,7	-702,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	177,8	213,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,9	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55,5	80,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67,7	-569,2
Entnahme aus Rücklagen	510,2	748,8
Einstellung in Rücklagen	578,0	179,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0